


EU Customs & Trade News | EU | Einfuhrverbote und Beschränkungen, übergreifend

Einfuhrverbot von Exemplaren bestimmter Arten wild lebender Tiere und Pflanzen

23.10.2017

Bonn (GTAI) – Die Verordnung (EG) Nr. 338/97 enthält eine Aufstellung der Tier- und Pflanzenarten, deren Handel Einschränkungen oder Kontrollen unterliegt. Die der Verordnung beigefügten Listen basieren auf den Listen der Anhänge des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (CITES).

Die Liste der Arten, deren Einfuhr in die Union verboten ist, wurde aufgrund neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse aktualisiert. Es werden zum einen zahlreiche neue Verbote ausgesprochen und zum anderen Einfuhrverbote für bestimmte Exemplare aufgehoben. Eine Übersicht finden Sie [hier](#) .

Die Durchführungsverordnung (EU) 2015/736, mit der die Liste zuletzt aktualisiert wurde, wird aus Gründen der Klarheit durch die neue Durchführungsverordnung ersetzt. Der Änderungen treten zum 9. November 2017 in Kraft.

Quelle:

Durchführungsverordnung (EU) 2017/1915 der Kommission vom 19. Oktober 2017 zum Verbot der Einfuhr von Exemplaren bestimmter Arten wild lebender Tiere und Pflanzen in die Union; ABl. C 271 vom 20. Oktober 2017, S. 7.

Mehr zu:

EU
Einfuhrverbote und Beschränkungen, übergreifend
Zoll

Kontakt

Stefanie Eich

Zollexpertin

 +49 228 24 993 344

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.